

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Dienstag, 12. Mai 2026** mit dem Beginn um 18:01 Uhr im Wappensaal des Marktgemeindeamtes Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

Vorsitzender: gf. Bgm. Andreas Fillei
GV-Mitglieder: 2.Vzbgm. Bernhard Gassler
GV Christan Bernsteiner
GV LAbg. DI Christof Seymann
GV Ing. Bertram Mayrbrugger

GR-Mitglieder: GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc.
GR Armin Misotitsch
GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc.
GRⁱⁿ Michaela Oberortner
GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt
GR Dominik Twardon
GRⁱⁿ Bettina Harnisch
GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA
GR Ing. Josef Pfeifhofer
GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer
GR Mag. Herbert Zankl-Omann
GR Christian Adelbrecht
GR Mag. Ernst Krainer
GR Christian Noisternig
GRⁱⁿ Patrizia Prettnner

entschuldigt: GR DI Bernd Fink
GR Thomas Fleischhacker, BA MA

abwesend: Bgm. Klaus Glanznig

Ersatzmitglieder Ersatz-GRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Regine Stangl für GR Thomas Fleischhacker, BA MA
Ersatz-GR Herbert Stefaner für GR DI Bernd Fink
Ersatz-GR Johann Kumpitsch für Bgm. Klaus Glanznig

weitere anwesend: ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA
FV Martin Kofler
BH Dr. Mag. Bernd Riepan
LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner

Schriftführung: Julia-Carolin Kramer

Der **gf. Bürgermeister** begrüßt alle Anwesenden und dankt für das pünktliche Erscheinen. Die entschuldigten GR-Mitglieder sind ordnungsgemäß vertreten. In der Folge stellt der gf. Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende begrüßt die heute zahlreich anwesende Zuhörer. Weiters informiert der Vorsitzende, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die E-Mail-Zustellnachweise vorliegen. **Der gf. Bürgermeister** stellt die Tagesordnung zur Diskussion, es ergeben sich keine Wortmeldungen und wird diese einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNG

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
2. Angelobung eines nachgerückten Ersatzmitgliedes des Gemeinderat gemäß §21 Abs. 5 K-AGO
3. Nachwahl des Bürgermeisters gemäß §23 Abs. 3 K-AGO in Verbindung mit §23a K-AGO
4. Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß §25 Abs. 1 K-AGO
5. Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters sowie dessen Ersatzmitglied gemäß §24 Abs. 8 K-AGO
6. Angelobung des 1. Vizebürgermeisters sowie dessen Ersatzmitglied gemäß §25 Abs. 1 K-AGO
7. Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie dessen Ersatzmitglied gemäß §24 Abs. 8 K-AGO
8. Angelobung eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie dessen Ersatzmitglied gemäß §25 Abs. 1 K-AGO
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters hinsichtlich des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 69 K-AGO
10. Nachwahl von Ausschussmitgliedern gemäß §26 Abs. 8 K-AGO
11. Beratung und Beschlussfassung über die personelle Nachbesetzung diverser Gremien
12. Beratung und Beschlussfassung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Durchführung eines Architekten-Wettbewerbes und die damit in Zusammenhang stehenden (ungefähren) Kosten
13. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Projektes „Jugend gestaltet Gemeinde“
14. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe der Straßensanierung nach der Unwetterkatastrophe
15. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag „Zufahrt zu Grundstück 718/2 über den Friedhofsparkplatz“

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden**

GV LAbg. DI Christof Seymann und GR Mag. Herbert Zankl-Omann

vorgeschlagen.

Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Angelobung eines nachgerückten Ersatzmitgliedes des Gemeinderat gemäß §21 Abs. 5 K-AGO

Der **gf. Bürgermeister** informiert, dass es aufgrund der Veränderungen in der SPÖ-GR-Fraktion zu Funktionswechseln gekommen ist. Die Verzichtserklärungen liegen vor.

Demzufolge sollte das gemäß letzter GR-Wahl nächst gereihte Mitglied der SPÖ-GR-Fraktion, Herr Johann Kumpitsch nunmehr ordentliches GR-Mitglied werden, was der Gemeinderat einhellig zur Kenntnis nimmt.

In der Folge legt **Johann Kumpitsch** das Gelöbnis in die Hand des gf. Bürgermeisters mit den Worten „**ich gelobe**“ ab.

Der gf. Bürgermeister wünscht Johann Kumpitsch das Beste für seine zukünftigen Tätigkeiten im Gemeinderat.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Nachwahl des Bürgermeisters gemäß §23 Abs. 3 K-AGO in Verbindung mit §23a K-AGO

Der gf. Bürgermeister führt aus, dass er allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Wort erteilen möchte, falls jemand etwas mitzuteilen hat.

Die **FPÖ-Fraktion** teilt nichts mit.

Stellvertretend für die ÖVP-Fraktion führt **Ing. Mayrbrugger** aus, dass dies eine Premiere in Treffen ist und prinzipiell jeder die Möglichkeit hat aus der Mitte des Gemeinderates zum Bürgermeister gewählt zu werden.

Der gf. Bürgermeister Fillei teilt einige Gedanken mit dem Gemeinderat. Er führt aus, dass er seit 2015 ordentliches Mitglied des Gemeinderates ist und diese Funktion für ihn ein Privileg ist. Sein Ziel war es nie irgendeine Art von Funktion anzustreben – weder die des Vizebürgermeisters noch jene des Gemeindevorstandes. Besonders betont er, dass für ihn immer das große Ganze zählt und dass der Zusammenhalt gelebt werden soll. Er übernimmt diese Funktion, sofern es so sein soll, mit großem Respekt. Am Ende sollte immer mit besten Gewissen für die Gemeinde gehandelt werden.

2. Vzbgm. Bernhard Gassler übernimmt den Vorsitz während der Durchführung der Nachwahl.

Die Amtsleiterin erläutert den Ablauf bzw. die Durchführung der Wahl:

Durch das Enden des Amtes des Bürgermeisters Klaus Glanznig welches er mit Schreiben vom 20.4.2026 ha eingelangt am 22. April d. J., ist gemäß § 23 Abs. 3 K-AGO eine Nachwahl nach § 23a K-AGO innerhalb von vier Wochen durchzuführen.

Der Bürgermeister ist vom Gemeinderat aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu wählen. Als Bürgermeister sind nur Mitglieder des Gemeinderats mit österreichischer Staatsbürgerschaft wählbar.

Die Wahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen.

Erhält im ersten Wahlgang keine Person die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, ist ein zweiter und – sofern erforderlich – ein dritter Wahlgang durchzuführen.

Leere Stimmzettel und Stimmzettel, die auf eine nicht wählbare Person lauten, sind ungültig und bleiben bei der Ermittlung des Wahlergebnisses außer Betracht.

Ein Wahlvorschlagsverfahren ist nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Blankostimmzettel der Vor- und Zuname anzuführen ist und der Wählerwille eindeutig erkennbar sein muss.

1. Wahlgang:

Der Wahlleiter übergibt nacheinander jedem anwesenden Mitglied des Gemeinderats bzw. Ersatzmitglied einen leeren Stimmzettel, welcher von diesem in der Wahlkabine ausgefüllt, und in die Urne eingeworfen wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine einfache Mehrheit für _____ vorliegt und erklärt ihn zum neugewählten Bürgermeister.

Der neugewählte Bürgermeister nimmt die Wahl an.

1. Wahlgang:

Der Wahlleiter übergibt nacheinander jedem anwesenden Mitglied des Gemeinderats bzw. Ersatzmitglied einen leeren Stimmzettel, welcher von diesem in der Wahlkabine ausgefüllt und in die Urne eingeworfen wird.

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt durch:

- GV LAbg. DI Christof Seymann (SPÖ)
- GR Christian Adelbrecht (ÖVP)
- GR Mag. Herbert Zankl-Omann (FPÖ)
- GRⁱⁿ Patrizia Prettner (GRÜNE)

Auszählung der Stimmzettel:

Insgesamt abgegebene Stimmzettel:	23 Stück
abzüglich ungültige Stimmzettel	1 Stück
Zahl der gültigen Stimmzettel	22 Stück (=Basis f. Ermittlung der Mehrheit)

Der Vorsitzende stellt das Ergebnis des 1. Wahlganges wie folgt fest:

<i>Andreas Fillei</i>	<i>12 Stimmen</i>
<i>Bernhard Gassler</i>	<i>6 Stimmen</i>
<i>Ing. Bertram Mayrbrugger</i>	<i>4 Stimmen</i>

Der neu gewählte **Bürgermeister Andreas Fillei nimmt die Wahl an.**

Dem neuen Bürgermeister werden seitens BH Dr. Mag. Bernd Riepan, LRⁱⁿ Beate Prettner, Bgm. a.D. Klaus Glanznig, Bgm. a.D. Karl Wuggenig, GV Christian Bernsteiner, GV Ing. Bertram Mayrbrugger und GRⁱⁿ Patrizia Prettner die besten Glückwünsche überbracht.

Der neu gewählte Bürgermeister dankt dem Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auch eine gute Zusammenarbeit. Weiters bedankt er sich bei der Amtsleiterin und Frau Kramer für die Unterstützung.

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß §25Abs. 1 K-AGO

In Erledigung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes nimmt der **Bezirkshauptmann Dr. Mag. Riepan** die Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters Andreas Fillei vor.

In der Folge legt der **Bürgermeister Andreas Fillei** sein Gelöbnis in die Hand von **BH Dr. Mag Riepan** mit den Worten „**ich gelobe**“ ab.

Eine Niederschrift über die Angelobung wird aufgenommen.

Der neu gewählte Bürgermeister Andreas Fillei übernimmt wieder den Vorsitz der ggst. Sitzung.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters sowie dessen Ersatzmitglied gemäß §24 Abs. 8 K-AGO

Der Bürgermeister führt aus, dass es aufgrund der erfolgten Änderungen in der SPÖ-GR-Fraktion im Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand zu Änderungen kommt und liegt folgender Vorschlag vor:

Als 1. Vizebürgermeister soll nunmehr LAbg. DI Christof Seymann (Ersatz: GR Ing. Josef Pfeifhofer) fungieren. Neues Gemeindevorstandsmitglied wird Gerda Burian, MSc. (Ersatz: GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA).

Ein entsprechender Wahlvorschlag wurde dem Amt übermittelt.

Der Vorschlag der SPÖ-GR-Fraktion wird seitens des Gemeinderates **einhellig zur Kenntnis genommen**.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Angelobung des 1. Vizebürgermeisters sowie dessen Ersatzmitglied gemäß §25 Abs. 1 K-AGO

In Erledigung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes ersucht **der Bürgermeister** Herrn BH Dr. Mag. Riepan die Angelobung des 1. Vizebürgermeisters DI Christof Seymann vorzunehmen.

In der Folge legt der **1. Vizebürgermeister DI Christof Seymann** sein Gelöbnis in die Hand von Herrn Dr. Mag. Riepan mit den Worten „**ich gelobe**“ ab.

Die Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes erfolgt durch den **Bürgermeister**.

Darauf legt **GR Ing. Josef Pfeifhofer** das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „**ich gelobe**“ ab.

Eine Niederschrift über die Angelobung wird aufgenommen.

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Nachwahl eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie dessen Ersatzmitglied gemäß §24 Abs. 8 K-AGO

Der Bürgermeister führt aus, dass es aufgrund der erfolgten Änderungen in der SPÖ-GR-Fraktion im Gemeindevorstand zu Änderungen kommt und liegt folgender Vorschlag vor:

Neues Gemeindevorstandsmitglied wird Gerda Burian, MSc. (Ersatz: GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA)

Ein Wahlvorschlag wurde dem Amt übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den vorstehenden Wahlvorschlag **einhellig zur Kenntnis**.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Angelobung eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie dessen Ersatzmitglied gemäß §25 Abs. 1 K-AGO

Die Angelobung der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder erfolgt durch den **Bürgermeister**.

Darauf legen **GVⁱⁿ Gerda Burian, MSc. und GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA** das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „**ich gelobe**“ ab.

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters hinsichtlich des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 69 K-AGO

Der Bürgermeister erläutert die nachstehende Verordnung dem Gemeinderat.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 12.05.2026, Zahl: 1a-004/2-2026-MAD, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters hinsichtlich des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025 wird mit Zustimmung der Landesregierung verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister

Andreas Fillei

Finanzen, Personal, Feuerwehrwesen, Sicherheit, Katastrophenplan, Zivilschutz, gemeindeeigenen Liegenschaften, Wirtschaft und Betriebsansiedlungen, öffentlicher Verkehr, Transparenz, Kommunikation und Medien, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung;
Soziales, Kultur und Familie, Familienfreundliche Gemeinde, Jugend und Seniorenbetreuungseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Musikschule, Schulen und schulische Nachmittagsbetreuung, Schüler- und Kindergartenentransport, Kirchliche Angelegenheiten, Kultur und Brauchtumspflege, Soziale Wohlfahrt und sozialpolitische Maßnahmen, Vereine, Wohnungsvergaben

Referat II: 1. Vizebürgermeister

DI Christof Seymann

Öffentliches Straßen- und Wegenetz (Bau und Erhaltung), Beschilderung, Öffentliche Beleuchtung, Schneeräumung, Verkehrssicherheit, Oberflächenentwässerung, Ländliches Wegenetz, Lärmschutzmaßnahmen, Mautstraße Gerlitz, Schutz vor Naturgefahren, Gefahrenzonenplanung

Referat III: 2. Vizebürgermeister

Bernhard Gassler

Land- und Forstwirtschaft, Errichtung und Betreuung der Reitwege, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz, Jagdliche Angelegenheiten, Jagdvergaben, Wildschäden, Gesundheitswesen, Gesunde Gemeinde, GO Mobil, Bewertung gemeindeeigene Liegenschaften

Referat IV: Gemeindevorstand

Gerda Burian, MSc

Abfallentsorgung, Wasserver- und Wasserentsorgung, Breitbandausbau, Energieeffiziente Gemeinde, Klimaschutz und CO² Neutralität, Klimafitte Mobilität, fahrradfreundliche Gemeinde (Radwege), Raumplanung (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungen, Ortskernentwicklungen), Raumplanung und Flächenwidmung, Umwelt, allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, Klima- und Energiemaßnahmen

Referat V: Gemeindevorstand

Christian Bernsteiner

Sport- und Sportanlagen, Tourismusangelegenheiten (sofern der Gemeinde zugeordnet), Blumen- und Anlagengestaltung, Museen, Seepark / Seearena Annenheim Betrieb, Schiffsanlegestellen, Wanderwege, Städte- und Gemeindepartnerschaften

Referat VI: Gemeindevorstand

Ing. Bertram MAYRBRUGGER

Bauangelegenheiten, Bauwesen, Bebauungsplan, Feuerpolizei, Friedhöfe, Hochbau, Öffentliche Bauten, Sportstättenbau, Wohnungsbau, Ortsbildpflege, Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Flächen, Erhaltung und Betrieb der öffentlichen Bäder,

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

	Gemeindevorstand	Stellvertreter	Ersatz
Bürgermeister	Andreas Fillei		
1. Vizebgm.	GV DI Christof Seymann	GV Gerda Burian, MSc	GR Ing. Josef Pfeifhofer
2. Vizebgm.	GV Bernhard Gassler	GV Christian Bernsteiner	GR Mag. (FH) Herbert Zankl-Omann

Sonstige Gemeindevorstandsmitglieder:

	Gemeindevorstand	Stellvertreter	Ersatz
GV SPÖ	GV Gerda Burian, MSc	1. Vizebgm. DI Christof Seymann	GR ⁱⁿ Mag.a Nina Drekonja, MA
GV FPÖ	GV Christian Bernsteiner	2. Vizebgm. Bernhard Gassler	GR ⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer
GV ÖVP	GV Bertram Mayrbrugger	Bgm. Andreas Fillei	GR Christian Adelbrecht

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 25. Februar 2026, Zahl: 1a-004/1-2026-MAD, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Andreas Fillei

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung v. 04.05.2026 den einstimmigen Antrag - vorbehaltlich der Wahl zum Bürgermeister - an den Gemeinderat, dieser möge der vorstehenden Verordnung seine Zustimmung erteilen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und ergibt diese die einstimmige Annahme seitens des Gemeinderates.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Nachwahl von Ausschussmitgliedern gemäß §26 Abs. 8 K-AGO

Der **Bürgermeister** führt aus, dass es aufgrund der vorstehend erfolgten Änderungen im Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand natürlich auch in den Ausschüssen zu Änderungen kommt und liegen entsprechende Vorschläge vor.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung v. 04.05.2026 den einstimmigen Antrag - vorbehaltlich der Wahl zum Bürgermeister - an den Gemeinderat, dieser möge der vorstehenden Ausschussbesetzung seine Zustimmung erteilen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und ergibt diese die einstimmige Annahme seitens des Gemeinderates.

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die personelle Nachbesetzung diverser Gremien

Der Bürgermeister erläutert die neue Gremienbesetzung.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung v. 04.05.2026 den einstimmigen Antrag - vorbehaltlich der Wahl zum Bürgermeister - an den Gemeinderat, dieser möge der vorstehenden Gremienbesetzung seine Zustimmung erteilen.

Der Bürgermeister bringt die Gremienbesetzung zur Abstimmung und ergibt diese die **einstimmige Annahme seitens des Gemeinderates**.

Pkt. 12 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Durchführung eines Architekten-Wettbewerbes und die damit in Zusammenhang stehenden (ungefähren) Kosten

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt gemäß Sitzungsvortrag.

Der Gemeindevorstand stelle in seiner Sitzung vom 04.05.2026 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem Grundsatzbeschluss über die Durchführung eines Architekten-Wettbewerbes und die damit in Zusammenhang stehenden (ungefähren) Kosten seine Zustimmung erteilen. Die Finanzierung erfolgt mittels einer zweckgebundenen SpARBuchentnahme.

Der Bürgermeister hält ergänzend fest, dass es sich hierbei um die Wiederherstellung des Bau- und Wirtschaftshofes handelt - die Austragung eines Wettbewerbes ist für die Abberufung weiterer Fördermittel notwendig.

Der Gemeinderat berät sich auf welchen Grundlagen die Planung durchgeführt werden wird bzw. wie die weitere Handhabung des ASZ geregelt sein wird.

Es ergeben sich nur mehr Verständnisfragen, welche allesamt geklärt werden konnten. **Der Bürgermeister** bringt den db. Antrag zur Abstimmung und **wird dem seitens des Gemeinderates mehrheitlich entsprochen**.

Zustimmungen: Bgm. Andres Fillei, 1.Vzbgm. LAbg. DI Christof Seymann, GVⁱⁿ Gerda Burian, MSc., GR Johann Kumpitsch, GR Armin Misotitsch, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA, GRⁱⁿ Michaela Oberortner, GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc., GR Dominik Twardon, GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt, GR Ing. Josef Pfeifhofer, 2.Vzbgm. Bernhard Gassler, GV Christian Bernsteiner, EGR Herbert Stefaner, EGRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Regine Stangl, GV Ing. Bertram Mayrbrugger

Gegenstimmen: GRⁱⁿ Patrizia Prettnner, GR Christian Noisternig, GR Christian Adalbrecht, GR Mag. Ernst Krainer, GR Mag. Herbert Zankl-Omann, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer

Stimmenthaltungen: /

Pkt. 13 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Projektes „Jugend gestaltet Gemeinde“

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt gemäß Sitzungsvortrag.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 04.05.2026 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem oben angeführten Projekt samt Finanzierung seine Zustimmung zu erteilen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, **der Bürgermeister** bringt den Antrag zur Abstimmung und ergibt diese die **einstimmige Annahme seitens des Gemeinderates**.

Pkt. 14 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe der Straßensanierung nach der Unwetterkatastrophe

Straßenreferent **1.Vzbgm. LAbg. DI Seymann** bringt vor.

Der Gemeindevorstand stellte in seiner Sitzung vom 04.05.2026 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge im vorstehenden Zusammenhang die Fa. Swietelsky den Auftrag für die Straßensanierungen nach der Unwetterkatastrophe, mit einer Bruttosumme € 718.304,83 erteilen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung und ergibt diese die **einstimmige Annahme seitens des Gemeinderates**.

Pkt. 15 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag „Zufahrt zu Grundstück 718/2 über den Friedhofsparkplatz“

Straßenreferent **1.Vzbgm. DI Seymann** erläutert gemäß Sitzungsvortrag.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellte in der Sitzung am 18.03.2026 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, der Zufahrt zum Gst. 718/2 über den Friedhofsparkplatz zuzustimmen. Der Gemeindevorstand möge die Entscheidung treffen, ob es sich dabei um eine temporäre oder dauerhafte Zufahrt handelt.

Der Gemeindevorstad trat dem db. Antrag (dauerhafte Zufahrt) in seiner Sitzung v. 09.04.2026 einstimmig bei.

Nach eingehender Beratung einigt man sich auf Zurückstellung und erneute Beratung im Ausschuss des Antrages.

Der Bürgermeister stellt somit den **Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Zurückstellung seine Zustimmung erteilen.** Der Gemeinderat tritt dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich bei.

Zustimmungen: Bgm. Andres Fillei, GR Johann Kumpitsch, GR Armin Misotitsch, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja, MA, GRⁱⁿ Michaela Oberortner, GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc., GR Dominik Twardon, GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt, GR Ing. Josef Pfeifhofer, 2.Vzbgm. Bernhard Gassler, GV Christian Bernsteiner, EGR Herbert Stefaner, EGRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Regine Stangl, GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GRⁱⁿ Patrizia Prettnner, GR Christian Noisternig, GR Christian Adelbrecht, , GR Mag. Herbert Zankl-Omann, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer

Gegenstimmen: 1.Vzbgm. LAbg. DI Christof Seymann, GVⁱⁿ Gerda Burian, MSc.

Stimmenthaltungen: GR Mag. Ernst Krainer

Da sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:20 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bgm. Andreas Fillei e.h.

2.Vzbgm. Bernhard Gassler e.h.
zu TOP 3-5

GR-Mitglieder:

Die Schriftführerin:

1.Vzbgm. GV LAbg. DI Christof Seymann e.h.

Julia-Carolin Kramer e.h.

GR Mag. Herbert Zankl-Omann e.h.

F. d. R. d. A.

ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA e.h.